



Begründung als Kurzfassung

Lage und Standort

Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) – Sportplatz Westfalia Rhyern – liegt am Ortsrand des Ortsteils Rhyern südwestlich des Ortsteils Osttümmen an der Straße 'An der Lohschule'. Innerhalb des Geltungsbereichs, der eine Fläche von ca. 73.800 m² umfasst, befinden sich eine landwirtschaftlich genutzte Fläche und ein befestigter Parkplatz für die unmittelbar angrenzende Sportanlage am Tünner Berg.

Bestand und übergeordnete Planungen

Der Sportverein Westfalia Rhyern 1935 e.V. nutzt die Anlage am Tünner Berg als Trainingsfläche. Er verfügt über einen weiteren Sportplatz mit Sportheim im Bereich Papenloh. Mit den derzeitigen Planungen sollen für den Vereinssport eine neue Sportplatzanlage in Ergänzung zu der Sportanlage am Tünner Berg geschaffen werden. Der Sportplatz 'Papenloh' ist nur noch bedingt als Spielfläche für den Fußballsport nutzbar. Es fehlen zudem ausreichend Lager- und Umkleidemöglichkeiten – behelfsmäßig stehen Container am Sportplatz. Die Rasenfläche ist als Spiel- und Trainingsfläche kaum nutzbar. Zusätzlich bestehen immissionschutzrechtliche Konflikte mit der nachbarlichen Wohnbebauung und das Problem ausreichender Parkplätze im Spiel- und Trainingsbetrieb.

Planungsziel

Für die geplante Erweiterung der bestehenden Sportanlage (am Tünner Berg) ist die Änderung der Darstellung im wirksamen FNP erforderlich. Gemäß § 8 (3) BauGB wird daher die 11. Änderung des FNP – Sportplatz Westfalia Rhyern – durchgeführt. Der Bereich der 11. Änderung des FNP soll als Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Sportplatz' bzw. der Zweckbestimmung 'Stellplatzanlage' gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB dargestellt werden. Parallel zur 11. Änderung des FNP erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03.091 – Sportplatz Westfalia Rhyern.

Infrastruktur

Die verkehrliche Anbindung der sportlichen Anlage erfolgt zentral von der Straße 'An der Lohschule' mit einem eigenen Abbiegestreifen für Linksabbieger von Rhyern aus. Die Versorgungsnetze für Kommunikation sowie zur Energie- und Wasserversorgung sind in den umliegenden Siedlungsbereichen vorhanden und können bei Bedarf zur Versorgung des Gebietes ausgebaut werden. Die innere Ver- und Entsorgung des Gebietes wird neu konzipiert und erstmals hergestellt.

Umweltbelange und weitere Gutachten

Für das 11. FNP-Änderungsverfahren wurden Gutachten bezüglich Schallimmissionen sowie Lichtimmissionen durch die Flutlichtanlage und zum Thema Artenschutz durchgeführt.

Schallimmissionen

Unter Berücksichtigung von Einschränkungen (begrenzter Nutzungs- und Trainingszeiten sowie Ruhezeiten) sowie erforderlicher Schallschutzmaßnahmen ist die geplante Sportanlage aus Sicht des Schallschutzes möglich.

Lichtimmissionen

Die Flutlichtanlage des bestehenden Rasenplatzes ist noch mit symmetrischen Flächenscheinwerfern ausgerüstet. Dieses entspricht nicht dem Stand der Technik und führt zu erheblicher Lichtverschmutzung in der Umgebung. Im Rahmen der Erweiterung der Sportanlage ist daher die Flutlichtanlage entweder zurückzubauen oder durch asymmetrische Scheinwerfer (Planflächenstrahler) zu ersetzen.

Artenschutz

Eine Artenschutzrechtliche Prüfung wurde durchgeführt mit dem Ergebnis, dass das geplante Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen genehmigungsfähig ist. Es bestehen keine artenschutzrechtlichen Bedenken.

Umweltbericht

Der Umweltbericht kommt zu dem Ergebnis, dass mit dem Vorhaben durchaus Beeinträchtigungen der Schutzgüter verbunden sind. Diese Beeinträchtigungen werden unter Berücksichtigung des derzeitigen Umweltzustandes und unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen als gering bis mittel, jedoch nicht erheblich eingestuft. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans werden daher Kompensationsmaßnahmen für den geplanten Eingriff festgelegt.

Ausgleichsmaßnahmen

Die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahren konkretisiert und deren Umsetzung entsprechend gesichert. Aus Sicht der artenschutzrechtlichen Belange sollte eine Ergänzung der vorhandenen Gehölzbestände in das Maßnahmenkonzept einbezogen werden. Dies würde sich vor allem in der Verlängerung der vorhandenen Böschung nördlich des Sportplatzes entlang des unbefestigten Feldweges bis zum bestehenden Ufergehölz anbieten. Dadurch würde eine Vernetzung der vorhandenen Gehölzbestände erreicht.

Die Begründung als Kurzfassung hat lediglich Hinweischarakter. Die ausführliche Begründung mit Umweltbericht sowie die Gutachten liegen bei der Verwaltung zur Einsichtnahme bereit.

Für die Erarbeitung des Entwurfes Hammm, 09.12.2014 Stadtplanungsamt	Der Rat der Stadt Hamm hat die gem. § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche öffentliche Auslegung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung vom 07.11.2017 am 12.12.2017 erneut beschlossen.
gez. Schulze Böing Stadtbaurätin	gez. Muhle Städt. Baudirektor
Der Rat der Stadt Hamm hat am 25.03.2014 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Die Bekanntmachung erfolgte am 21.05.2014	Hammm, 14.03.2018 Der Oberbürgermeister i.A. L.S. gez. Muhle Lfd. Städt. Baudirektor
Hammm, 09.12.2014 Der Oberbürgermeister i.A. L.S. gez. Muhle Lfd. Städt. Baudirektor	Der Entwurf dieser 11. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.01.2018 bis einschließlich 23.02.2018 erneut öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Darlegung und Erörterung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 27.01.2015 als Bürgerversammlung.	Hammm, 14.03.2018 Der Oberbürgermeister i.A. L.S. gez. Muhle Lfd. Städt. Baudirektor
Hammm, 29.01.2015 Der Oberbürgermeister i.A. L.S. gez. Muhle Lfd. Städt. Baudirektor	Der Rat der Stadt Hamm hat gem. § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB die fristgemäß abgg. Stellungnahmen geprüft und diese 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.05.2018 festgestellt.
Der Rat der Stadt Hamm hat die gem. § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche öffentliche Auslegung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung vom 26.10.2016 am 13.12.2016 beschlossen.	Hammm, 28.05.2018 Der Oberbürgermeister i.A. L.S. gez. Muhle Lfd. Städt. Baudirektor
Die öffentliche Auslegung dieser 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB am 28.01.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.	Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 21.09.2018 genehmigt worden.
Hammm, 31.01.2017 Der Oberbürgermeister i.A. L.S. gez. Muhle Lfd. Städt. Baudirektor	Arnsberg, 21.09.2018 Bezirksregierung Arnsberg i.A. L.S. gez. Keul Az.: 35.2.1.1-4-HAM-2/18
Der Entwurf dieser 11. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.02.2017 bis einschließlich 08.03.2017 öffentlich ausgelegt.	Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 08.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit dem Tage der Bekanntmachung wirksam.
Hammm, 10.05.2017 Der Oberbürgermeister i.A. L.S. gez. Muhle Lfd. Städt. Baudirektor	Hammm, 12.11.2018 Der Oberbürgermeister i.A. L.S. gez. Muhle Lfd. Städt. Baudirektor
Rechtsgrundlagen § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 (GV.NW S. 666/SGV. NW 2023) – in der gegenwärtig geltenden Fassung – Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) – jeweils in der gegenwärtig geltenden Fassung – Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)	Diese Flächennutzungsplanänderung besteht neben der zeichnerischen Darstellung aus der Begründung als Kurzfassung (Plan) und einer ausführlichen Begründung sowie dem Umweltbericht (Anlagen). Hammm, 12.11.2018 Der Oberbürgermeister i.A. L.S. gez. Muhle Lfd. Städt. Baudirektor
Hinweis (Boden-) Denkmalpflege Da in der Nähe des Plangebietes archäologische Fundstellen liegen, ist es erforderlich den LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (In der Wüste 4, 57462 Olpe) zu benachrichtigen, falls Bodeneingriffe unterhalb der Aufschüttung geplant werden. Allgemein können bei Bodeneingriffen Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt als Unterer Denkmalbehörde und/oder dem LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel. 02761/9375-0; Fax: 02761/9375-20) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NRW).	

Legende

Darstellungen (§ 5 Abs.2 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen**
- Dorfgebiete
- Mischgebiete
- Kerngebiete
- Gewerbliche Bauflächen

Sonderbauflächen

- Sondergebiete untergliedert nach
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- BV** Büro und Verwaltung
- BW** Besonderes Wohnen
- CP** Campingplatz
- FGH** Freizeit/ Gesundheit/ Hotel
- FTB** Forschung, Technologie und Bildung
- GH** Großflächiger Handel
- GH-B** Baumarkt
- GH-L** Lebensmittel
- GH-M** Möbelmarkt
- GH-GM** Gartenmarkt

- GT-HM** Gewerbliche Tierhaltung - Hähnchenmast
- GT-LH** Gewerbliche Tierhaltung - Legehennen
- GK** Großkino
- Hafen** Hafen
- HS** Hochschulgebiet
- MD** Medizinisches Dienstleistungsgewerbe
- MV** Messen und Veranstaltungen
- S** Sporthalle
- SF** Sport und Freizeit
- SG** Sport und Gesundheit
- TGZ** Technologie- und Gründerzentrum

Sondergebiet Bund, Standortübungsplatz/ Standortchießplatz

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen der öffentl. und privaten Bereichs (§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf, untergliedert nach
- Anlagen und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung
- Feuerwehr
- Anlagen und Einrichtungen für kirchliche und religiöse Zwecke
- Anlagen und Einrichtungen für sportliche Zwecke
- Hallenbad
- Anlagen u. Einrichtungen für Bildung und Forschung
- Anlagen und Einrichtungen für kulturelle Zwecke
- Krankenhaus
- Anlagen und Einrichtungen für soziale Zwecke
- Alteinrichtung
- Einrichtung für Kinder (Kindergarten)
- Einrichtungen für Jugendliche
- Betriebshof

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsströme (§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Vorbehaltfläche für Straßenplanung
- Planung - Netzergänzung ohne räumliche Festlegung
- Öffentliche Stellplatzanlage
- Park & Ride

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

- Flächen für die Ver- und Entsorgung, untergliedert nach
- Versorgungsfläche - Wasser
- Wasserpumpwerk
- Wasserturm
- Versorgungsfläche - Elektrizität
- Umspannwerk
- Blockheizkraftwerk
- Versorgungsfläche - Gas
- Entsorgungsfläche - Abfall
- Entsorgungsfläche - Ablagerung
- Entsorgungsfläche - Abwasser
- Entsorgungsfläche - Kläranlage
- Entsorgungsfläche - Becken (RÜB, RKB, RBF)
- Entsorgungsfläche - Pumpwerk
- Regenrückhaltebecken (RRB)

Hauptversorgungsleitungen

- KV Versorgungsleitung Elektrizität
- F Versorgungsleitung Fernwärme
- G Versorgungsleitung Gas unterirdisch
- W Versorgungsleitung Wasser unterirdisch

Konzentrationszonen zur Windenergienutzung



Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

- Grünflächen, untergliedert nach
- Schützenplatz
- Friedhof
- Krematorium
- Freizeitgestaltung und Erholung
- Freibad
- Spielplatz / Bolzplatz
- Sportplatz
- Reitsportanlage
- Golfplatz
- Parkanlage
- Dauerkleingarten
- Zeltplatz / Campingplatz
- Naturnahe Entwicklung
- Hundeübungsplatz
- Öffentliche Stellplatzanlage

Flächen im Sinne des BImSchG (§ 5 Abs.2 Nr.6)

- Lärmschutz

Wasserflächen und Flächen f. d. Wasserwirtschaft, sowie Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind. (§ 5 Abs.2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- Schleuse
- Flächen für die Wasserwirtschaft
- Hochwasserrückhaltebecken
- Retentionsfläche

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs.2 Nr. 8 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- In Aufschüttung befindliche Fläche
- Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

Kennzeichnungen (§ 5 Abs.3 BauGB)

- Flächen unter denen der Bergbau umgibt (§ 5 Abs.3 Nr.2)
- Unter dem gesamten Stadtgebiet geht der Bergbau um.**
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs.3 Nr.3)

Nachrichtliche Übernahme und Vermerke (§ 5 Abs. 4 und 4a BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Vorbehaltfläche für Straßenplanung
- Gewünschte Netzergänzung ohne räumliche Festlegung
- Ortsdurchfahrt
- Öffentliche Stellplatzanlage
- Park & Ride
- Raststätte
- Bahnanlage
- Bahnhof / Haltepunkt
- Sonderlandeplatz
- Segelfluggelände
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Flora - Fauna - Habitat - Gebiet
- Grenzen der Überschwemmungsgebiete

Planverfahren Lippesee

- Plangebiet

Gebiet für flächenintensive Großvorhaben, Landesentwicklungsplan (LEP VI)

- LEP VI - Fläche

Denkmalschutz

- Bodendenkmal
- Baudenkmal
- Häufung von Baudenkmalern

Richtfunkstrecken

- Schutzstreifen Richtfunktrasse
- Richtfunktrasse
- Fernmeldeturm

Sonstige Planzeichen

- Bergwerkschacht in Betrieb
- Bergwerkschacht stillgelegt
- Stadtgrenze
- Biomasseanlage

Ergänzende Hinweise Zentrale Versorgungsbereiche

- City
- Stadtteilzentrum
- Nahversorgungszentrum

Ergänzungsstandorte

- Fachmarktstandort
- Grenze Planbereich

Hamm:

11. Änderung des Flächennutzungsplanes Hamm

- Sportplatz Westfalia Rhyern -

Stadtplanungsamt Hamm